



TVA Spiel- und Platzordnung Sommersaison

Sportanlage

Die Sportanlage wurde mit eigenen Mitteln und Zuschüssen von Gemeinde, Kreis, Bezirk und Land errichtet. Damit verbindet sich die Verpflichtung, die Anlage durch Sauberkeit, Pflege und Beachtung der Spiel- und Platzordnung in ihrem Wert zu erhalten.

Zum Zutritt erhält jedes Mitglied oder jeder Hallen-Gastspieler auf Antrag eine RFID-Karte, in Ausnahmefällen einen Schlüssel oder Zugangscode.

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.
2. Nichtmitglieder und passive Mitglieder haben nur eine Spielberechtigung für die Halle.
3. Mitgliedern wird die Spielberechtigung auf Zeit oder auf Dauer durch den Vorstand entzogen, wenn sie mit den Vereinsbeiträgen lt. Satzung im Rückstand sind oder gegen die Satzung, bzw. Spiel- und Platzordnung verstoßen haben.
4. Spielverbote und Ausschlüsse werden den anderen Mitgliedern durch Aushang im Clubheim und auf unserer Homepage zur Kenntnis gebracht.
5. Zu jeder Zeit wird ein sportliches Verhalten von Jedermann auf der Tennisanlage erwartet

Platzbelegung

Jedes Mitglied erhält auf Antrag einen Onlinezugang zum Reservierungssystem. Alle Hallenplätze (Platz 4 und 5) sowie die Freiplätze (1 bis 3 und A) müssen grundsätzlich vor Spielbeginn gebucht werden.

Die Verwendung von Onlinezugängen Familienangehöriger oder anderer Mitglieder zur Reservierung zusätzlicher Spielzeiten ist nicht erlaubt.

Die Plätze können von den Vorständen oder dem Platzwart vorübergehend gesperrt werden. Dies gilt für Turniere, Wettkämpfe, Platzpflege, Trainingsstunden, u.a. (werden geblockt im Buchungssystem)

- Die Belegung der Freiplätze kann im Sommer bis zu 5 Tage im Voraus erfolgen. Die Belegung der Hallenplätze kann im Sommer ebenfalls bis zu 5 Tagen im Voraus, im Winter bis zu 4 Wochen im Voraus erfolgen.
- Pro Person sind 2 Stunden Reservierung möglich. Ist eine Stunde gespielt oder storniert, kann wieder eine weitere Stunde reserviert werden.
- Falls 15 Minuten nach Spielbeginn keiner der eingetragenen Spieler anwesend ist, verlieren sie die Spielberechtigung für diese Stunde.

Schuhe und Kleidung

Die Tennisplätze dürfen nur in üblicher Tenniskleidung betreten werden. Tennisschuhe (ohne Absätze) sind erforderlich.

Die Tennishalle darf nur mit sauberen Hallentennisschuhen betreten werden. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen in der Halle ist verboten.

Das Vereinsheim und die Umkleidekabinen dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.



TVA Spiel- und Platzordnung Sommersaison

Platzordnung/Platzpflege

1. Bei Trockenheit sind die Sandplätze vor Spielbeginn ausreichend zu wässern.
2. Vor Ablauf der Spielstunde müssen die Plätze abgezogen und ggf. gewässert werden. Den nachfolgenden Spielern ist der Platz ordentlich und termingerecht zu übergeben.
3. Bei Regen und auf nassen Plätzen darf nicht gespielt werden.
4. Nach Spielende in der Halle (Platz 4 und 5) ist das Hallenlicht wieder auszuschalten!
Ausnahme: die nachfolgenden Spieler befinden sich bereits auf dem jeweiligen Platz.
5. Bei Nutzung der Halle gelten zudem die Regeln der „TVA Hallenordnung“.

Gastspieler

1. Gastspieler dürfen auf den Freiplätzen 1 bis 3 und A nur zusammen mit Voll-, Probe- oder Zweitmitgliedern spielen. Das gilt auch für Trainingsstunden der Mannschaften.
2. Die Gastspielgebühr ist in der Beitragsordnung festgelegt (siehe Homepage)
3. Die Gastspieler müssen namentlich im Buchungssystem erfasst werden (in den beiden Feldern: „spielt ein Gast mit“ und „falls ja: Name des Gasts eintragen“). Mit diesem Eintrag wird die Versicherung des Gastspielers gewährleistet. Der Versicherungsbetrag ist im Entgelt für die Platzbelegung enthalten.